

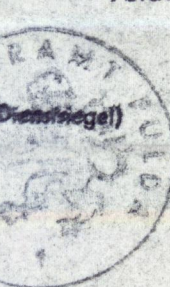
ES WIRD BESCHNITTET, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT
DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-
KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

FULDA, DEN
KATASTERAMT

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
nach dem Stande vom Dezember 1975 übereinstimmen.
Fulda, den 17. Sept. 1976

Katasteramt
Im Auftrag
Schlenker

Gemarkung Künzell
Flur 2



Gemarkung Pilgerzell
Flur 1

GEMEINDE KÜNZELL

BEBAUUNGSPLAN OT.DIRLOS "BEIM TURM/AM FILSHAUCK" NR.7 I.ÄNDERUNG M. 1:1000

Bearbeitet im Juli 1979 - Baubteilung der Gemeinde Künzell

Der Plan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung
mit textlicher Festsetzung.

Festsetzungen gemäß Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 und
Novellierung i.d.F. vom 25.8.1976
BGBl. I S. 2257
Planzeichen V.O. vom 19.1.1965
Bauabstandsverordnung 1977

----- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Umfang der Änderung: (mit Erläuterung)

- 1.) Die bislang festgesetzte Planstraße C kommt in Wegfall.
Die erforderliche Erschließung der einzelnen Grundstücks-
parzellen kann über den ausgewiesenen und bereits ver-
messenen Stichweg erfolgen.
- 2.) Die beiderseits des Planweges 2 ausgewiesenen Grün- und
Spielplatzflächen sollen auf eine Größe von ca. 1370 qm
reduziert werden. Hierdurch wird auch ein günstigerer
Zuschnitt der angrenzenden Baugrundstücke erreicht.
- 3.) Die bislang als MI I ausgewiesene Bebauung südlich der
Planstraße A wird in MI II umgewandelt. Hierdurch wird
eine bis zu zweigeschossige Bauweise ermöglicht.
Die Mindestgrundstücksgröße wird auf 300 qm reduziert.
- 4.) Die nicht überbaubaren Flächen zwischen Planstraße C und
Planweg 2 werden auf Grund der neuen Parzellierung teil-
weise verändert.

Alle anderen im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ein-
schließlich der im Rahmen der Genehmigung erteilten Auflagen
bleiben bestehen. Änderungen bezüglich der Erschließung und
der finanziellen Aufwendungen der Gemeinde sind unerheblich.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1) Aufstellungsbeschlussvermerk:

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde durch
die Gemeindevertretung beschlossen am 12.7.79



Vogel
Bürgermeister

2) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15.11.79 ...
bis 15.12.79 ... öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Haupt-
satzung am 6.11.79 ... vollendet.



Vogel
Bürgermeister



Vogel
Bürgermeister

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 11.8.1980
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -

Kassel, den 11. August 1980

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
[Signature]



Die Genehmigung der I. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Beim Turm/Am Filshauck" ist am 3.7.80 ...
gemäß § 12 Bundesbaugesetz ortsüblich bekanntgemacht
worden.

Künzell, 8.9.80



Vogel
Bürgermeister

I. Änderung